



# Amtliche Mitteilung

November 2019

## Stellenangebot (§§ 8 u. 9 OÖ. GDG 2002)

Bei der Stadtgemeinde Eferding sind nachstehende Dienstposten durch Neuaufnahme zu besetzen:

### Mitarbeiter/in für den Städtischen Bauhof (Facharbeiter/in, Funktionslaufbahn GD 19.1)

Eintritt: Ehestmöglich – unbefristetes Dienstverhältnis  
Vollbeschäftigt mit 40 Wochenstunden

#### Aufgaben:

Alle Tätigkeiten im Städtischen Bauhof:

- Straßenerhaltung
- Winterdienst
- Grünanlagenpflege
- Baum- und Strauchpflege
- ... und vieles mehr

#### Besondere Voraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung  
(im handwerklichen Bereich, idealerweise Elektrotechnik oder vergleichbares)
- Führerschein B (idealerweise C)
- Praktische Erfahrung, sowie technisches Geschick
- Selbstständiges Arbeiten nach Einweisung und Anlernzeit

#### Weitere Fähigkeiten und Kenntnisse, die erwünscht sind:

- Gute Umgangsformen, Teamfähigkeit, Verlässlichkeit
- Gesunder Hausverstand
- Flexibilität und körperliche Belastbarkeit
- Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeit (Bereitschaftsdienst) und zur Leistung von Mehrarbeit
- Aus- und Weiterbildungsbereitschaft
- Gute Kenntnisse der Deutschen Sprache in Wort und Schrift

#### Allgemeine Voraussetzungen:

Nach den dienstrechtlichen Vorschriften

- die österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EU-Bürger/in

- die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung

#### **Auswahlverfahren:**

- ggf. Vorauswahl aus verwaltungsökonomischen Gründen
- Vorstellungsgespräch vor dem Personalbeirat der Stadtgemeinde Eferding und anschließende Aufnahmeentscheidung des Stadtrates

#### **Sonstiges:**

- Männliche Bewerber müssen Präsenz- oder Zivildienst abgeleistet haben.
- Allfällige Kosten (Fahrtspesen usw.) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.
- Aufnahmen in ein Vertragsbedienstetenverhältnis zur Stadtgemeinde Eferding.

#### **Hinweis:**

**Bewerbungsunterlagen** = Bewerbungsbogen mit Foto, einen Lebenslauf, Abschlusszeugnisse, Ausbildungsnachweise und Staatsbürgerschaftsnachweis bitte an:  
Stadtamt Eferding, Stadtplatz 31, 4070 Eferding

Die Unterlagen müssen **bis spätestens Freitag, 29. November 2019, 12 Uhr** bei uns eingelangt sein.

Bewerbungsbögen erhalten Sie beim Stadtamt Eferding, Zimmer 2.13, bzw. auf unserer Homepage [www.eferding.at/Bürgerservice/Stellenausschreibungen](http://www.eferding.at/Bürgerservice/Stellenausschreibungen).

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Frau Lux (Tel. 07272/5555-122) gerne zur Verfügung.

## **Schneeräumung auf Gehsteigen**

Die Stadtgemeinde Eferding weist auf die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) hin, wonach Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, dafür zu sorgen haben, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege, einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen, entlang der ganzen Liegenschaft, in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert, sowie bei Schnee und Glatteis bestreut werden müssen.

Ist ein Gehsteig nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Eigentümer von Verkaufshütten.

Verschiedene Firmen in und um Eferding bieten ihre Dienste zur Übernahme dieser Arbeiten an. Wir bitten Sie, sich direkt mit diesen Firmen in Verbindung zu setzen.

Diese gesetzlichen Anrainerverpflichtungen des § 93 StVO 1960 bestehen auch dann, wenn die Gemeinde aus arbeitstechnischen Gründen die Liegenschaften "mitbetreut". Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass die Übernahme einer Räum- u. Streupflicht durch "stillschweigende Übung" lt. § 863 ABGB ausdrücklich ausgeschlossen wird.

